

Hinweise zum Kolloquium (Stand: 14.09.2020)

Liebe Studierende,

in jedem Semester gibt es zahlreiche Anfrage zu den Inhalten des Kolloquiums. Bitte nehmen Sie die nachfolgenden Zeilen als Anhaltspunkt für Ihre Vorbereitungen. Weitere Einschränkungen oder Erweiterungen gibt es nicht. Ein persönlicher Termin vor dem Kolloquium ist nicht notwendig.

1. Sollte ich Ihr Erstprüfer sein, dann sprechen Sie einleitend kurz 5 min zu Ihrer Thesis (grober Überblick zum gewählten Thema, dem Forschungsdesign und zu den Ergebnissen). Im Anschluss daran erfolgt dann die weitere Prüfung mit ca. 15 min bei mir, bevor dann zum Zweitprüfer gewechselt wird.
2. Das Kolloquium soll eine umfassende Prüfung zu den vermittelten Inhalten aus Ihrem Studiengang beinhalten. Daher wird das Themenfeld meinerseits nicht zu stark eingegrenzt. Sie sollten entsprechend Inhalte der Allgemeinen BWL (ähnlich der englischen Veranstaltung; grundlegendes Wissen aus allen BWL-Bereichen) und Grundlagen der Buchführung/Bilanzierung beherrschen. Das Skript zur Buchführung/Bilanzierung sollte Ihnen aus Ihrem Studium vorliegen. Zudem sollten Sie das aktuelle Wirtschaftsgeschehen etwas beobachten, da sich häufig hieraus gute Fragen zum Verständnis, bspw. von ABWL-Inhalten, ableiten lassen. Das aktuelle Geschehen ca. zwei Wochen vor dem Kolloquiumstermin ist hierbei ausreichend.
3. Studierende des FACT-Masters bereiten sich bitte auf IFRS und Konzernrechnungslegung vor. Daneben sind ebenfalls ABWL-Inhalte mit Bezug zum aktuellen Wirtschaftsgeschehen relevant.

Sie sollten keine Angst vor dem Kolloquium haben. Wenn Sie einmal nicht weiterwissen, werden wir versuchen, Ihnen weiterzuhelfen und Sie zur Lösung zu führen. Am Ende möchten wir nur feststellen, ob Sie gut für die Praxis vorbereitet sind und die vermittelten Kenntnisse verstanden haben bzw. anwenden können.

Ich wünsche Ihnen eine gute Vorbereitung und freue mich auf Ihr Kolloquium!

Prof. Dr. Karsten Eisenschmidt